

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelor- und Masterstudiengang Berufspädagogik Technik
für das Lehramt an beruflichen Schulen der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg - BMPO/BP-T -**

Vom 19. Januar 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Berufspädagogik Technik für das Lehramt an beruflichen Schulen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - BMPO/BP-T - vom 19. Februar 2009, geändert durch Satzung vom 1. März 2011, wird wie folgt geändert:

1. In § 24 Abs. 2 Satz 1 werden nach Nr. 7 folgende Nrn. angefügt:

- „8. Elektrotechnik und Informationstechnik
- 9. Metalltechnik“

2. In § 25 Abs. 7 Satz 1 werden nach dem Wort „Exemplaren“ die Worte „sowie in maschinenlesbarer, elektronischer Fassung“ eingefügt.

3. In § 29 Abs. 6 Satz 5 werden nach dem Wort „Exemplaren“ die Worte „sowie in maschinenlesbarer, elektronischer Fassung“ eingefügt.

4. Die Anlage 2a wird wie folgt geändert:

- a) Im Modul B 22 Spalte 4 (ECTS 1. Sem.) wird die Zahl „5,0“ gestrichen und in Spalte 5 (ECTS 2. Sem.) wird die Zahl „5,0“ eingefügt.
- b) Im Modul B 23 Spalte 4 (ECTS 1. Sem.) wird die Zahl „5,0“ eingefügt und in Spalte 8 (ECTS 5. Sem.) wird die Zahl „5,0“ gestrichen.
- c) Im Modul B 25 Spalte 5 (ECTS 2. Sem.) wird die Zahl „5,0“ gestrichen und in Spalte 9 (ECTS 6. Sem.) wird die Zahl „5,0“ eingefügt.
- d) Im Modul B 26 Spalte 4 (ECTS 1. Sem.) wird die Zahl „5,0“ gestrichen und in Spalte 6 (ECTS 3. Sem.) wird die Zahl „5,0“ eingefügt.
- e) Das Modul B 28 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Spalte 4 (ECTS 1. Sem.) wird die Zahl „2,5“ eingefügt.
 - bb) In Spalte 5 (ECTS 2. Sem.) wird die Zahl „2,5“ durch die Zahl „5,0“ ersetzt.
 - cc) In Spalte 6 (ECTS 3. Sem.) wird die Zahl „10“ durch die Zahl „5,0“ ersetzt.
 - dd) In Spalte 8 (ECTS 5. Sem.) wird die Zahl „5,0“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
 - ee) In Spalte 9 (ECTS 6. Sem.) wird die Zahl „5,0“ gestrichen.
- f) In der Zeile 43 (ECTS-Gesamtpunkte) Spalte 4 (1. Sem.) wird die Zahl „32,5“ und in Spalte 5 (2. Sem.) die Zahl „27,5“ jeweils durch die Zahl „30“ ersetzt.

5. Die Anlage 2b wird wie folgt geändert:

- a) Im Modul B 19 Spalte 4 (ECTS 1. Sem.) wird die Zahl „5,0“ gestrichen und in Spalte 5 (ECTS 2. Sem.) wird die Zahl „5,0“ eingefügt.
- b) Im Modul B 20 Spalte 4 (ECTS 1. Sem.) wird die Zahl „5,0“ eingefügt und in Spalte 8 (ECTS 5. Sem.) wird die Zahl „5,0“ gestrichen.

- c) Im Modul B 22 Spalte 5 (ECTS 2. Sem.) wird die Zahl „5,0“ gestrichen und in Spalte 9 (ECTS 6. Sem.) wird die Zahl „5,0“ eingefügt.
- d) Im Modul B 23 Spalte 4 (ECTS 1. Sem.) wird die Zahl „5,0“ gestrichen und in Spalte 8 (ECTS 5. Sem.) wird die Zahl „5,0“ eingefügt.
- e) Im Modul B 25 Spalte 4 (ECTS 1. Sem.) wird die Zahl „2,5“ durch die Zahl „10“ ersetzt, in Spalte 5 (ECTS 2. Sem.) wird die Zahl „2,5“ und in Spalte 9 (ECTS 6. Sem.) die Zahl „5,0“ gestrichen.
- f) In Zeile 39 (ECTS-Gesamtpunkte) Spalte 4 (1. Sem.) wird die Zahl „32,5“ und in Spalte 5 (2. Sem.) die Zahl „27,5“ jeweils durch die Zahl „30“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die Ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. Juli und 23. November 2011 sowie des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 30. Dezember 2011 Nr. VII.2 - 5S4067 - PRA.124421.

Erlangen, den 19. Januar 2012

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 19. Januar 2012 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 19. Januar 2012 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 19. Januar 2012.